

- 2 **EuGH** Hilfestellung für Briefkastenfirmen
- 3 **Demokratie** Volksparteien verlieren Vernachlässigte
- 4 **Finanzmärkte** Verhängnisvolle Sorglosigkeit
- 6 **Europa** Deutschland ist kein Vorbild
- 7 **Arbeitsmarkt** Von Schweden lernen

## DIGITALISIERUNG

# Wer nicht vernetzt ist, fliegt

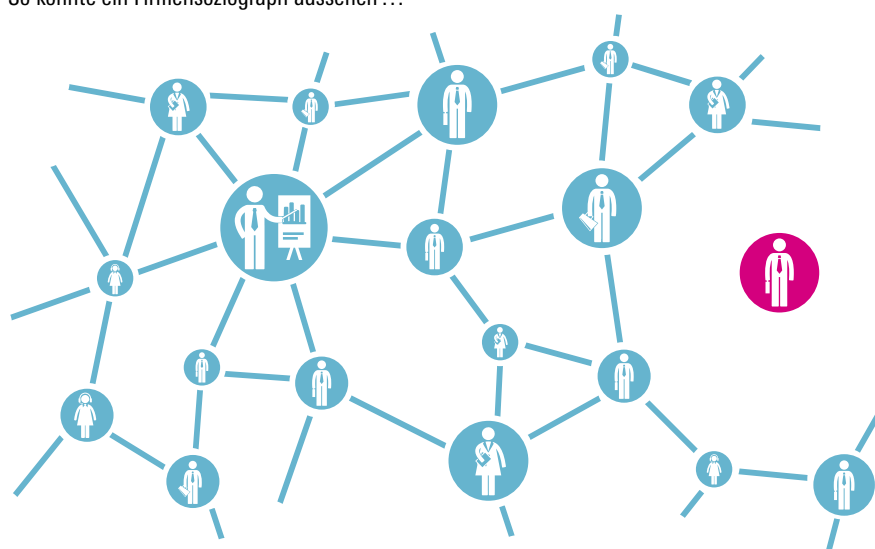
Durch neue Kommunikationstechniken fallen in Firmen immer mehr Daten über Beschäftigte an. Arbeitnehmervertreter müssen einem möglichen Missbrauch entgegentreten.

Bei wem laufen die Fäden zusammen? Wer ist ein gefragter Ansprechpartner und Ratgeber? Wer steht eher am Rande und bekommt selten Antworten auf seine Mails oder Beiträge im firmeninternen Social Network? In kleinen Betrieben weiß das jeder. In Großunternehmen hat das Management aber keinen Einblick in die sozialen Detailstrukturen. Doch das ist vielleicht nur noch eine Frage der Zeit. Denn schon heute wird der „soziale Graph“ unentwegt gefüttert. Mit jeder E-Mail, mit jedem Chat, mit jedem Tweet und jedem Like wird der Graph um eine Beziehung zwischen Kollegen ergänzt. Und erste Softwareprodukte kommen auf den Markt, um persönliche Stellungen und soziale Beziehungen in diesem Graphen zu analysieren. Darauf weisen der Informatiker Heinz-Peter Höller und der Jurist Peter Wedde hin. Die Professoren von der Hochschule Schmalkalden beziehungsweise der Frankfurt University of Applied Sciences warnen: Solche Methoden könnten vom Management künftig verstärkt genutzt werden, „um in die Belegschaft hineinzuhorchen“.

In einem fiktiven, aber unter rein technischen Gesichtspunkten realistischen Szenario, stellen sie die Möglichkeit in den Raum, dass Arbeitgeber, die Entlassungen planen, sich an den Ergebnissen solcher Analysen orientieren: Wer nicht hinreichend vernetzt ist, riskiert berufliche Nachteile oder sogar eine Kündigung. Damit es nicht so weit kommt, seien die Betriebsräte gefordert, Arbeitgebern genau auf die Finger zu sehen, wenn es um das Sammeln und Auswerten von Daten mit „sozialen Graphen“ geht. Rechtlich sind derartigen Formen der Vorratsdatenspeicherung zwar relativ enge Grenzen gezogen. Das geltende Recht müsse

### Bloßgestellt

So könnte ein Firmensoziograph aussehen ...



Quelle: Höller, Wedde 2018 Grafik zum Download: [bit.do/impuls1059](http://bit.do/impuls1059)

Hans Böckler  
Stiftung

aber auch durchgesetzt werden, so Höller und Wedde. Notwendig sei darüber hinaus die Schaffung eines neuen Mitbestimmungsrechts zum Datenschutz, da die vorhandenen Bestimmungen dieses Thema bisher nicht direkt behandeln. <

Quelle: Heinz-Peter Höller, Peter Wedde: Die Vermessung der Belegschaft, Mitbestimmungsreport Nr. 10, Januar 2018 Download: [bit.do/impuls1060](http://bit.do/impuls1060)



**Mehr zum Schutz von Beschäftigtendaten**  
im Bericht der Expertenkommission  
„Arbeit der Zukunft“: Kerstin Jürgens, Reiner  
Hoffmann, Christina Schildmann: Arbeit transformieren!, Transcript Verlag 2017, ab Seite 162